



Elternhinweise zur Offenen Ganztagschule

Diese Elternhinweise sind Bestandteil der verbindlichen Anmeldung. Die Anmeldung erfolgt ca. 3 Monate vor Halbjahresende bzw. Schuljahresende.

- 1. Bitte bedenken Sie unbedingt genau, für welche Wochentage Sie Ihr Kind zum Ganztag/ zur Verlässlichen Betreuung anmelden. Ich weise Sie ausdrücklich darauf hin, dass eine nachträgliche Änderung der Wochentage aus organisatorischen Gründen ausgeschlossen ist!**
2. Sie, als Eltern sind dafür verantwortlich, dass Ihr Kind an der Mittagsverpflegung teilnehmen kann. Damit Ihr Kind an der Mittagsverpflegung teilnehmen kann, müssen Sie eine Vereinbarung mit unserem Zulieferer, der Pestalozzi-Stiftung, abschließen. Bitte denken Sie an eine rechtzeitige Bestellung des Essens, mindestens drei Schultage im Voraus. Die Abbestellung des Essens kann am gleichen Tag bis 9.00 Uhr erfolgen. Pestalozzi-Stiftung Appetit:werkstatt, Frau Schäfer, 05139/9846160, mail_kueche@pestalozzi-stiftung.de
Sollte Ihr Kind nicht an der Mittagsverpflegung teilnehmen, denken Sie bitte daran, ausreichend Essen mitzugeben.
3. **Beachten Sie unsere Hinweise zu den Hausaufgaben.** Wichtig zu beachten ist, dass die Hausaufgabenkräfte lediglich die Hausaufgabenzeit betreuen, es findet keine Nachhilfe statt. Kontrolle der Vollständigkeit, Lesen, Kopfrechentraining und Üben sind Aufgaben des Elternhauses.
4. Die AG-Angebote finden überwiegend in unserem Schulgebäude statt. Vereinzelt finden Angebote bei dem Kooperationspartner statt. Ihr Kind benötigt für diese AG´s eine Wegeerlaubnis. Ihr Kind ist auf dem Weg zu/von den Veranstaltungsorten über die Gemeindeunfallversicherung (GUV) versichert. Nach einer kurzen Eingewöhnungs- und Orientierungsphase gehen die Kinder dann in ihrer Gruppe ohne zusätzliche Betreuung zu den AG-Angeboten.
5. Ihr Kind hat keinen Anspruch auf die Teilnahme an einer bestimmten AG.
6. Für alle Angebote, zu denen Ihr Kind angemeldet ist, gilt die Schulpflicht. Die Offene Ganztagschule endet um 15.30 Uhr. Flexible Abholzeiten sind nicht möglich.
7. Ein Abmelden von der Offenen Ganztagschule während des laufenden Schulhalbjahres ist nur in ganz besonderen Fällen möglich. Die Entscheidung trifft die Schulleitung.
8. Kinder, die das soziale Miteinander maßgeblich stören, können von der Ganztagsbetreuung sowie der verlässlichen Betreuung ausgeschlossen werden.